

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

**20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

**Einnahmen****Übrige Einnahmen**

233 00	199	Erstattungen von Gemeinden für kommunale Kirchenbaulasten. . . . .	798 166,64	—	798 166,64
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	700 000,00	—	700 000,00
			98 166,64	—	98 166,64
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 20 030 . . . . .</b>	<b>798 166,64</b>	<b>—</b>	<b>798 166,64</b>
			<b>700 000,00</b>	<b>—</b>	<b>700 000,00</b>
			<b>98 166,64</b>	<b>—</b>	<b>98 166,64</b>
			<b>Mehreinnahmen</b>		<b>98 166,64</b>
			<b>Mindereinnahmen</b>		<b>—</b>

**Ausgaben****Sächliche Verwaltungsausgaben**

526 00	012	Koordination und Unterstützung kommunaler Modernisierungsansätze (u.a. im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements). . . . .	127,75	16 775,54	16 903,29
		Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	—	16 903,29	16 903,29
			127,75	-127,75	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	910	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden . . . . .	4 696 402 000,00	—	4 696 402 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	4 696 402 000,00	—	4 696 402 000,00
			—	—	—
613 12	910	Schlüsselzuweisungen an Kreise . . . . .	718 533 000,00	—	718 533 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	718 533 000,00	—	718 533 000,00
			—	—	—
613 13	910	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände . . . . .	602 332 000,00	—	602 332 000,00
		Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	602 332 000,00	—	602 332 000,00
			—	—	—
613 14	910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden gem. § 20 Abs. 1 GFG 2000. . . . .	—	—	—
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Rückflüsse aus rückzahlbaren Zuweisungen, die gem. § 16 GFG 1997 gegeben wurden, fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 16	910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Schlüsselzuweisungen) . . . . .	30 587 800,00	—	30 587 800,00
		1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 29.	30 587 800,00	—	30 587 800,00
		2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—
613 17	910	Überbrückungshilfen zur Anpassung an Veränderungen des Berechnungssystems der Schlüsselzuweisungen gem. § 10 GFG 2003. . . . .	—	—	—
		1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
		2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	—	—	—

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
613 18 910	Kompensation für Verluste durch Neuregelung des Familienleistungsausgleichs gem. § 32 GFG 2004/2005 .. 1. Abrechnungsbedingte Mehrausgaben gem. § 32 Abs. 4 GFG 2004/2005 dürfen über den Ansatz hinaus geleistet werden. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	460 811 000,00 465 000 000,00	— —	460 811 000,00 465 000 000,00
		-4 189 000,00	—	-4 189 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20		4 189 000,00
613 24 329	Bedarfuweisungen aus besonderem Anlass nach § 18 GFG 1997 .....	-62 085,75 —	— —	-62 085,75 —
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-62 085,75	—	-62 085,75
		<b>Vermerke:</b> an Titel 613 26		62 085,75
613 26 910	Zuweisungen aufgrund besonderer Bedarfe von Gemeinden und Gemeindeverbänden gem. § 20 GFG 2004/2005 .....	23 899 778,79 26 526 000,00	26 155 434,16 23 431 921,90	50 055 212,95 49 957 921,90
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Rückzahlungen gem. § 17 Abs. 3 GFG 1987 verstärken den Ansatz. 4. Zuflüsse aus den Titeln 613 11, 613 12, 613 13, 613 14, 613 16, 613 17, 613 24, 613 27, 883 18, 883 26, 883 27, 883 28, 883 29, 883 30, 883 35, 883 41, 883 42 und 883 43 verstärken den Ansatz.	-2 626 221,21	2 723 512,26	97 291,05
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 613 24 aus Titel 883 30		62 085,75 35 205,30
613 27 910	Zuweisungen zur Abmilderung von besonderen Härten gem. § 21 GFG 2002. .... Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	— —	— —	— —
613 29 910	Abwicklung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit. .... 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. 3. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— —	— —	— —
633 10 234	Kostenpauschalen nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 Nr. 1 FlüAG .....	— —	57 723 521,32 57 723 521,32	57 723 521,32 57 723 521,32
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 03 bei Kapitel 030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—
633 20 181	Zuweisungen für Landestheater .....	— —	— —	— —
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu.	—	—	—
633 21 181	Zuweisungen zur kommunalen Theaterförderung. .... 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 883 33 zu. 4. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 14 bei Kapitel 14 620 für denselben Zweck veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	15 273 810,00 15 389 000,00	— —	15 273 810,00 15 389 000,00
		-115 190,00	—	-115 190,00
		<b>Vermerke:</b> an Titel 883 33		115 190,00
633 22 182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für kommunale Orchester und kommunale Musikschulen. .... 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	3 990 460,10 4 000 000,00	9 539,90 —	4 000 000,00 4 000 000,00
		-9 539,90	9 539,90	—
633 30 152	Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden .....	— —	44 136,26 44 136,26	44 136,26 44 136,26
	1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 15 bei Kapitel 15030 Titel 633 20 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
633 50 234	Kostenpauschalen nach § 10a Landesaufnahmegesetz (LAufG) . . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 3. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 060 Titel 633 10 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	416,00 416,00	416,00 416,00
684 00 199	Abgeltung von Kirchenbaulasten. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	1 596 333,24 1 600 000,00 -3 666,76	— —	1 596 333,24 1 600 000,00 -3 666,76
	<b>Vermerke:</b> an Kapitel 20 020 Titel 972 20			3 666,76
685 00 012	Anschubfinanzierung Gemeindeprüfungsanstalt. . . . . Dieser Titel gehört nicht zum Steuerverbund.	— — —	— —	— —
<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
821 10 871	Grundstücksfonds . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	— — —	— —	— —
883 11 440	Zuweisungen für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 16 und Titel 883 22.	123 155 775,27 141 865 000,00 -18 709 224,73	56 394 053,53 38 472 496,98 17 921 556,55	179 549 828,80 180 337 496,98 -787 668,18
	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 16 an Titel 883 22			747 668,20 39 999,98
883 12 440	Bahnflächenpool Nordrhein-Westfalen . . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sowie dem Land nach der Rahmenvereinbarung und dem Gesellschaftsvertrag mit der DB AG zustehende Erlöse aus der Veräußerung von Bahnflächen fließen dem Titel wieder zu.	3 297 224,70 5 113 000,00 -1 815 775,30	15 774 803,61 13 959 028,31 1 815 775,30	19 072 028,31 19 072 028,31 —
883 13 129	Zuweisungen für die Durchführung des Schulbauprogramms . . . . . Rückflüsse aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes nach dem Schulfinanzgesetz und Einnahmen aus Ausgleichsansprüchen, die dem Land wegen zweckentfremdeter Nutzung kommunaler - mit Mitteln des Schulbauprogramms oder mit Landesmitteln geförderter - Schulgebäude zustehen, fließen diesen Mitteln zu.	17 737 847,75 — 17 737 847,75	30 026 608,34 47 764 456,09 -17 737 847,75	47 764 456,09 47 764 456,09 —
883 15 433	Zuweisungen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altablagerungen und Altstandorten . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	9 618 419,28 8 048 000,00 1 570 419,28	15 535 184,40 17 105 603,68 -1 570 419,28	25 153 603,68 25 153 603,68 —
883 16 195	Zuweisungen zur Förderung denkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 22. 3. Die Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten des Titels 883 22 in Anspruch genommen werden.	6 672 119,86 6 101 000,00 571 119,86	2 161 758,00 1 985 209,66 176 548,34	8 833 877,86 8 086 209,66 747 668,20
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 11			747 668,20
883 18 910	Investitionspauschale . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	381 568 000,00 381 568 000,00 —	— —	381 568 000,00 381 568 000,00
883 22 440	Zuweisungen zur Förderung bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 883 11 und Titel 883 16. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 883 16.	3 659 985,74 3 533 000,00 126 985,74	— 86 985,76 -86 985,76	3 659 985,74 3 619 985,76 39 999,98
	<b>Vermerke:</b> aus Titel 883 11			39 999,98

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 23 195	Zuweisungen zu Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung im Emscher-Lippe-Raum (ÖPEL) . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	11 382 952,74 12 435 000,00 -1 052 047,26	38 773 286,66 37 721 239,40 1 052 047,26	50 156 239,40 50 156 239,40 —
883 25 312	Zuweisungen zur pauschalen Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach § 25 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NRW). . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den im Einzelplan 11 bei Kapitel 11 070 Titel 891 61 veranschlagten Mitteln verwendet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	— — —	1,97 1,97 —	1,97 1,97 —
883 26 129	Schulpauschale gem. § 18 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Schule mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	460 000 000,00 460 000 000,00 —	— — —	460 000 000,00 460 000 000,00 —
883 27 910	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 17 Abs. 4 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	25 878 000,00 25 878 000,00 —	— — —	25 878 000,00 25 878 000,00 —
883 28 910	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 17 Abs. 3 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	30 870 000,00 30 870 000,00 —	— — —	30 870 000,00 30 870 000,00 —
883 29 910	Abrechnung des allgemeinen Steuerverbundes 2002 und 2003 gem. §§ 29, 30 GFG 2004/2005 (Investitionspauschale) . . . . . 1. Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 613 16. 2. Abrechnungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	884 300,00 884 300,00 —	— — —	884 300,00 884 300,00 —
883 30 129	Zuweisungen zur Förderung der technischen Ausstattung für das Lernen mit neuen Medien in öffentlichen Schulen nach § 18 GFG 2001 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	-35 205,30 — -35 205,30	— — —	-35 205,30 — -35 205,30
		<b>Vermerke:</b> an Titel 613 26		35 205,30
883 32 623	Zuweisungen zu Abwassermaßnahmen . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	-178 252,56 — -178 252,56	12 448 899,91 12 270 647,35 178 252,56	12 270 647,35 12 270 647,35 —
883 33 183	Zuweisungen für kommunale Museumsbauten . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 20. 3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 633 21.	-613 958,53 4 851 000,00 -5 464 958,53	29 754 654,98 24 174 506,45 5 580 148,53	29 140 696,45 29 025 506,45 115 190,00
		<b>Vermerke:</b> aus Titel 633 21		115 190,00
883 34 323	Zuweisungen zur Ausfinanzierung bewilligter Sportstättenbauten . . . . . Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	13 123 055,52 8 476 000,00 4 647 055,52	6 134 706,58 10 781 762,10 -4 647 055,52	19 257 762,10 19 257 762,10 —
883 35 323	Sportpauschale gem. § 19 GFG 2004/2005 . . . . . 1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu. 2. Die Mittel können für alle Ausgaben der Kommunen im Bereich Sportstätten mit Ausnahme der ihnen obliegenden laufenden Aufwendungen für Unterhaltung und Personal eingesetzt werden. 3. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.	45 000 000,00 45 000 000,00 —	— — —	45 000 000,00 45 000 000,00 —

## Kapitel 20 030

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2004 Reste 2003 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
883 41	910 Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Gemeinden. . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 42	910 Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Kreise . . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
883 43	910 Schlüsselzuweisungen für investive Maßnahmen an Landschaftsverbände . . . . .	—	—	—
	1. Rückflüsse aus den Mitteln des Steuerverbundes fließen dem Titel wieder zu.	—	—	—
	2. Nicht verausgabte Beträge fließen den Ausgaben bei Titel 613 26 zu.			
Gesamtausgaben Kapitel 20 030 . . . . .		7 685 384 488,60	290 953 781,16	7 976 338 269,76
		7 694 992 100,00	285 538 836,52	7 980 530 936,52
		-9 607 611,40	5 414 944,64	-4 192 666,76
		<b>Mehrausgaben</b>		—
		<b>Minderausgaben</b>		4 192 666,76
		<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>		—